

## **18. P R O T O K O L L**

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 26. März 2018 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 4) GV Glaser Ludwig
- 5) GV Ing. Kolb Franz
- 6) GR Taxacher Johann
- 7) GR Steiner Robert-Anton
- 8) GR Hauser Helmut
- 9) EGR Gruber Andreas für GR Winter Judith
- 10) GR Leonhartsberger Erika
- 11) EGR Kohlhuber Andreas für GR Hauser Christian
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt: GR Winter Judith, GR Hauser Christian

Zuhörer: 15 Personen

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters
- 3) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung Gp. 762/3 von Freiland in künftig Wohngebiet
- 4) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Verschiebung der Widmungsfläche) Gp. 743/2 von Freiland in künftig Sonderfläche Fischerhütte und von Sonderfläche Fischerhütte in Freiland, sowie Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche
- 5) Beschluss Waldaufsichtsumlage für 2018 auf Grundlage der Abrechnung 2017
- 6) Beschluss Sanierung Bachgerinne Badgasse
- 7) Beschluss Kostenübernahme Musikschule Hall
- 8) Ansuchen um Hundesteuerbefreiung
- 9) Ansuchen TC Stumm um Zuschuss
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Beschluss Angebotssumme für Ankauf der Gp. 794
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und der Punkt 3) von „Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung Gp. 462/3 von Freiland in künftig Wohngebiet“ auf „Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung Gp. 762/3 von Freiland in künftig Wohngebiet“ berichtigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 36 Abs. 3 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand unter TOP 11) Beschluss Angebotssumme für Ankauf der Gp. 794 auszuschließen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und bei Beratung und Beschluss unter Punkt 10) das Sitzungszimmer verlassen müssen.

### **Zu Punkt 2) Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters**

GR Robert Anton Steiner merkt an, dass die Reisekosten des Bürgermeisters nur dem Überprüfungsausschuss vorgelegt wurden und nicht dem Gemeinderat. Er möchte diese Aufzeichnungen auch mit nach Hause nehmen können. Weil er in der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, die Liste nicht ausreichend prüfen konnte.

Der Bürgermeister klärt auf, dass er alle Unterlagen dem Überprüfungsausschuss vorgelegt hat und aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses (Voranschlag) diese Pauschal seit Jahrzehnten so ausbezahlt wurde. Diese Daten fallen allerdings auch unter den Datenschutz und werden nicht aus dem Gemeindeamt gegeben.

GR Mag. Hans Peter Hollaus weist darauf hin, dass der Überprüfungsausschuss diese Unterlagen geprüft hat und die Höhe dieser Spesen für den Bürgermeister mit dem Voranschlag für 2018 beschlossen wurde.

GR Mag. Mike Kröll merkt an, dass die Reisekostenpauschale seit 2010 (seit er Obmann des Überprüfungsausschusses ist) so ausbezahlt wurde. Er verweist darauf, dass die Unterlagen für die Reisekostenabrechnung des Bürgermeisters bis zum Ende der Sitzung des Überprüfungsausschusses jedem Ausschussmitglied zur Prüfung vorgelegen hat und diese Unterlagen im Gemeindeamt zu verbleiben haben.

Vbgm. Georg Wechselberger hat im Januar 2016 einen Antrag an den Überprüfungsausschuss gestellt und wartet seitdem auf Aufklärung dieser 3 Punkte. Im Januar 2018 wurden die Fragen seiner Meinung nach nicht zufriedenstellend beantwortet. Die Frage des Bürgermeisters, ob es sich um Punkte handelt, die in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen werden sollten, wurde von Vbgm. Georg Wechselberger verneint.

GR Mag. Mike Kröll teilt auf die Frage des Vbgm. Georg Wechselberger mit, dass die Fragen vom Standpunkt des Überprüfungsausschusses aus vollumfänglich beantwortet wurden.

### **A)**

#### **Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Stumm 2017:**

##### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	EUR	3.932.945,02
Ausgabenvorschreibung	EUR	3.727.504,08

Überschuss OH 2017	EUR	205.440,94
--------------------	-----	------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	EUR	711.518,53
Ausgabenvorschreibung	EUR	2.977.688,19
Abgang AOH 2017	EUR	2.266.169,66

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer und Vizebürgermeister Georg Wechselberger übernimmt den Vorsitz im Gemeinderat.

Am 10.4.2017, 27.6.2017, 30.10.2017, 24.1.2018 und 28.2.2018 wurde eine Belegprüfung durchgeführt und der Überprüfungsausschuss ist seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 28.2.2018 in Anwesenheit von GR Leonhartsberger Erika, GR Steiner Robert Anton, GR Mag. Hollaus Hans Peter und Obmann Mag. Kröll Mike. GR Kerschdorfer Hannes hatte sich für diesen Termin aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Alle Abweichungen sind ordnungsgemäß dokumentiert und durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt.

Im Jahr 2017 betragen die Kommunalsteuereinnahmen EUR 359.213,56. Diese Summe übersteigt die im Voranschlag 2017 enthaltene Summe in Höhe von EUR 321.500,00 um EUR 37.713,56. Dies bedeutet einen Anstieg der Kommunalsteuereinnahmen im Vergleich zu 2016 um EUR 6.479,87, was auf einen erhöhten Personalstand der Betriebe zurückzuführen ist.

Mehreinnahmen und Minderausgaben aus nicht realisierten Projekten haben im Ordentlichen Haushalt zu einem Überschuss von EUR 205.440,94 geführt. Aus dem ordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2016 und 2017 EUR 450.000,00 dem außerordentlichen Haushalt für den Zubau und die Sanierung der Volksschule Stumm zugewiesen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Stumm beträgt per 31.12.2017 39,04% und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,2% erhöht (2016: 32,84%). Dies ist auf ein erhöhtes Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung und Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen.

Die Prüfung der Barkasse erfolgte durch Vorzählen von Frau Kammerlander und es wurde festgestellt, dass die Barbestände mit den Aufzeichnungen übereinstimmen. Der Kassastand beträgt derzeit EUR 200,00. Es werden grundsätzlich nicht mehr als EUR 200,00 in der Barkasse für die Begleichung kleiner Barrechnungen und als Wechselgeld für den Verkauf von Kehrbüchern, Ausstellung von Meldebestätigungen etc. gehalten. Weitere Barkassen werden nicht geführt.

Die Ausgaben ohne Zinsendienst und Schuldentilgung für die Badewelt betragen im Jahr 2017 EUR 136.407,89, die Einnahmen EUR 130.034,57 (Badegebühren, Saisonkarten, Z-Tickets in Höhe von EUR 18.172,24 und Pachteinahmen in Höhe von EUR 8.108,39). Das ergibt gegenüber dem Vorjahr ein Minus von EUR 6.373,32. Das Sparbuch (Zweckgebundene Rücklage zur Attraktiverhaltung der Badewelt) weist zum 31.12.2017 ein Guthaben von EUR 25.818,14 auf.

Die Gemeinde Stumm hat noch Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 46.400,00 für die Sportplatzsanierung, EUR 50.000,00 für das neue Kommunalgerät, EUR 6.400,00 für die Räumung der Schotterfänge und für Asphaltierung EUR 50.000,00 erhalten.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Stumm Bedarfszuweisungen in der Höhe von EUR 538.235,00, davon EUR 82.000,00 für die Errichtung des Sozialzentrums in Mayrhofen erhalten.

Beim Um- und Zubau der Volksschule wurde eine Kostenschätzung in Höhe von EUR 3.950.000,00 abgegeben, die um EUR 229.637,95 (5,81%) unterschritten wurde. Per 28.2.2018 sind noch 2 Rechnungen ausständig. Es handelt sich um keine großen Beträge mehr.

Die Gemeinde Stumm hat für den Zu- und Umbau der Volksschule im Jahr 2016 EUR 250.000,00, im Jahr 2017 EUR 350.000,00 und im Jahr 2018 EUR 170.000,00 und aus dem Schul- und Kindergartenfonds zusätzlich im Jahr 2016 und 2018 EUR 150.000,00 und für die Altbausanierung im Jahr 2016 EUR 47.600,00 und 2018 EUR 14.400,00 erhalten.

Für die Volksschule ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von EUR 2.500.000,00, der nach Ausschreibung über die Raika Stumm abgewickelt wird.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Mike Kröll bzw. der Überprüfungsausschuss bescheinigen eine ordentliche Kassengebarung, sowie der Finanzverwalterin Frau Elisabeth Kammerlander eine saubere und ordnungsgemäße Kassenführung und dankt für die gute Vorbereitung und Präsentation des Rechnungsabschlusses.

GV Ludwig Glaser fragt, wo die Kreditaufnahme für die Volksschule im Jahresabschluss 2017 zu finden ist.

Die Finanzverwalterin Frau Elisabeth Kammerlander klärt auf, dass die Kreditaufnahme erst im Jahr 2018 erfolgt und daher in der Jahresrechnung 2018 nicht aufscheint.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Mike Kröll stellt den Antrag auf Entlastung der Finanzverwalterin und des Bürgermeisters.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger stellt noch einmal die Frage an alle Gemeinderäte, ob alle offenen Fragen beantwortet wurden. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger lässt den Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin für die Jahresrechnung der Gemeinde Stumm 2017 abstimmen.

Auf Antrag des Überprüfungsausschussobmannes Mag. Mike Kröll genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und für in Ordnung befundenen und vom 01. März 2018 bis 16. März 2018 öffentlich aufgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Stumm 2017 nicht.

Die Finanzverwalterin verliest die Über- und Unterschreitungen der Ausgaben und Einnahmen mit den Begründungen bzw. dazugehörigen Beschlüssen Position für Position.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die für 2017 getätigten Ausgabenüberschreitungen.

## **B)**

### **Ergebnis der Jahresrechnung der Immobilien KG Stumm:**

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	EUR	155.179,17
Ausgabenvorschreibung	EUR	121.149,38
Überschuss OH 2017	EUR	34.029,79

Mag. Mike Kröll als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung der Immobilien KG Stumm. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Überschuss ergibt sich aus den Mieteinnahmen.

Mag. Mike Kröll bzw. der Überprüfungsausschuss bescheinigt eine ordentliche Kassengebarung, sowie der Finanzverwalterin Frau Elisabeth Kammerlander eine saubere und ordnungsgemäße Kassenführung.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger lässt den Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin für die Jahresrechnung der Gemeinde Stumm Immobilien KG 2017 abstimmen.

Auf Antrag des Überprüfungsausschussobmannes Mag. Mike Kröll genehmigt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und vom 01. März 2018 bis 16. März 2018 öffentlich aufgelegten Rechnungsabschluss der Immobilien KG Stumm 2017.

GV Mag. Hans Peter Hollaus stellt abschließend die Frage, warum der Bürgermeister und die Finanzverwalterin für den Rechnungsabschluss der Gemeinde Stumm nicht entlastet wurden, obwohl alle Fraktionen im Überprüfungsausschuss vertreten sind und bei diesen Sitzungen nichts beanstandet wurde.

GR Robert Anton Steiner will die Liste des Bürgermeisters über die Spesenabrechnung dem Gemeinderat vorgelegt wissen.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seinen Bericht und auch generell den Mitarbeiterinnen in der Amtsstube. Sein Dank gilt auch dem Gemeinderat, der das ganze Jahr über fleißig gearbeitet hat und gemeinsam die Entscheidungen trägt und lädt alle zu einem Abendessen ins GH Tipotsch ein.

### **Zu Punkt 3)** Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung Gp. 462/3 von Freiland in künftig Wohngebiet

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Februar 2018, mit der Planungsnummer 931-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 762/1 KG 87120 Stumm (zur Gänze/zum Teil) ist **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück **762/1 KG 87120 Stumm** rund 589 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 4)** Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Verschiebung der Widmungsfläche) Gp. 743/2 von Freiland in künftig Sonderfläche Fischerhütte und von Sonderfläche Fischerhütte in Freiland, sowie Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 931-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 743/1, 743/2 KG 87120 Stumm (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **743/1 KG 87120 Stumm** rund 459 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte weite Grundst ck **743/2 KG 87120 Stumm** rund 459 m<sup>2</sup> von Sonderfl che standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erl uterung: Fischerh tte in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gem   § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss  ber die dem Entwurf entsprechende  nderung des Fl chenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss, analog zur Verschiebung der Widmung Sonderfl che Fischereih tte die Verschiebung der Landwirtschaftlichen Vorrangfl che gem   Grundteilungsplan G.Zl. 9727-1/2018 vom 19.01.2018 Vermessung Ebenbichler ZT GmbH.

Der B rgermeister berichtet, nach rechtsg ltiger Fl chenwidmung eine Bauverhandlung aufgrund einer Gesetzes nderung im Gewerberecht von der Gemeinde Stumm durchgef hrt werden kann.

**Zu Punkt 5)** Beschluss Waldaufsichtsumlage f r 2018 auf Grundlage der Abrechnung 2017

## VERORDNUNG  BER DIE FESTSETZUNG EINER WALDUMLAGE DER GEMEINDE STUMM

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschlie t nach kurzer Beratung zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) aufgrund der Bestimmungen des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55/2005 idgF, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes f r den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

### § 1

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird f r das Jahr 2018 mit 933,13 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrundeliegende Gesamtbetrag f r den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) betr gt f r das abgelaufene Jahr EUR 3.448,81. Diesem Betrag liegt eine Waldfl che von insgesamt 121,17 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz betr gt somit f r den Wirtschaftswald 14,23 Euro und f r den Schutzwald im Ertrag 4,27 Euro. (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

### § 2

#### **H he des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

### **§ 3**

#### **Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

#### **Zu Punkt 6) Beschluss Sanierung Bachgerinne Badgasse**

In Zusammenarbeit mit der Firma Philipp, Ing. Josef Kuperion wurde aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Bachverrohrung die Arbeiten an die Firma Strabag vergeben. Es war hier Gefahr in Verzug und musste sofort saniert werden um eine Vereisung zu vermeiden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Bezahlung Rechnung „Sanierung Bachverrohrung Badgasse“ an die Firma Strabag in Höhe von EUR 16.315,67 inkl. 20% MwSt.

#### **Zu Punkt 7) Beschluss Kostenübernahme Musikschule Hall**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Instrument Cello Barock nur in Hall unterrichtet wird.

Folgendes Ansuchen liegt vor und wird von Bgm. Fritz Brandner verlesen:

Hanna Simone Katharina Giehl, Dorfstraße 23/Top 2, 6275 Stumm (Barockcello) für Städtische Musikschule Hall in Tirol – Gemeindeabgangsdeckung voraussichtlich EUR 860,00 (+/- 10%) / Jahr

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm erteilt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Zustimmung für die Kostenübernahme von voraussichtlich EUR 860,00 pro Jahr einstimmig

#### **Zu Punkt 8) Ansuchen um Hundesteuerbefreiung**

Der Bürgermeister Fritz Brandner verliest das Ansuchen der Bergrettung Tirol um Befreiung des Lawinen- und Suchhundes Jara des Hundeführers Gruber Andreas, wohnhaft in 6275, Ahrnbachstraße 12 Top 2 (Hauptwohnsitz).

An dieser Adresse wird von Herrn Alfons Gruber für den Hund Kira Hundesteuer bezahlt. Ein Hund mit dem Namen Jara ist nicht gemeldet. Der Hundebesitzer des Hundes Jara berichtet, dass der Hund in der Heimtierdatenbank und bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet ist und es diesen Hund daher auch gibt.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Hund in der Gemeinde Stumm von der Hundesteuer befreit werden soll, aber hier nicht angemeldet ist und auch seit 3 Jahren keine Hundesteuer entrichtet wurde.

Der Chef der Bergrettung räumt ein, dass es ein Versäumnis war, den Hund nicht zu anmelden. Er merkt an, dass die Arbeit eines Lawinenhundes eine wesentliche ist um Menschen aufzuspüren und zu retten. Das ist seiner Meinung nach mit einem Jagd- oder

Polizeihund nicht vergleichbar. Und er würde eine positive Antwort des Gemeinderates sehr begrüßen.

GV Mag. Hans Peter Hollaus regt an, dass der Hundebesitzer den Hund umgehend in der Gemeinde Stumm anmelden soll und die Angelegenheit bei einer der nächsten Sitzungen entschieden werden soll, und zwar eine Regelung für alle Hunde und die Ausnahmen, um künftige Diskussionen zu vermeiden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 8) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

#### Zu Punkt 9) Ansuchen TC Stumm um Zuschuss

Der Bürgermeister Fritz Brandner verliest das Ansuchen des TC Stumm vom 2.3.2018 und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Bestätigung zum Pachtvertrag noch bis 2026 gültig ist.

Es wird darin um einen Zuschuss zur Asphaltierung zwischen Vorplatz und Vereinsheim auf einer Fläche von ca. 30 x 6 Metern in Höhe von EUR 7.164,00 ohne MwSt. gemäß Angebot der Firma Hauser Transporte gebeten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Kosten für die Asphaltierung in Höhe von EUR 7.164,00 exklusive MwSt. gemäß Angebot der Firma Hauser Transporte zu übernehmen.

#### Zu Punkt 10) Personalangelegenheiten

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 10) a) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den befristeten Dienstvertrag für eine Reinigungskraft in der Volksschule mittels Nachtrag unter Punkt 9. in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu ändern.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 10) b) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Anstellung eines Betreuers für den Spielplatz in Stumm für die Sommersaison 2018.

#### Zu Punkt 11) Beschluss Angebotssumme für Ankauf der Gp. 794

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Fr. Mag. Presl heute angerufen und ein Bieterverfahren eingeleitet hat. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist seiner Meinung nach bei dieser Diskussion zum Schutz der aktuellen Eigentümer geboten. Mit diesen hat der Bürgermeister ein Gespräch geführt, welches positiv aufgenommen wurde.

Es ist angedacht, auf dieser Grundparzelle ein Mehrgenerationenhaus mit betreubarem Wohnen und Eigentumswohnungen zu errichten. Das würde bewirken, dass die Stummer in Stumm bleiben könnten. Das Kaufobjekt stellt einen Gegenwert dar. Es handelt sich um 2900 m<sup>2</sup> Grund. Von der Aufsichtsbehörde würde der Finanzierung und dem Erwerb auch zugestimmt.

Die heutige Abstimmung soll festlegen, ob die Gemeinde Stumm ein Angebot abgibt und welches Mindest- bzw. Höchstgebot von der Gemeinde Stumm abgegeben werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach umfassender Diskussion und Vorbesprechung in der Zusammenkunft des Gemeinderates am 14.3.2018 zu Tagesordnungspunkt 11) folgendes:

1. Die Gemeinde Stumm soll ein Angebot abgeben - 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung
2. Das Mindestgebot soll mit EUR 1,1 Mio abgegeben werden – 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

3. Das Höchstgebot soll mit EUR 1,2 Mio. limitiert werden – 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Bei Zuschlagserteilung würde den Eltern ein 10-jähriges Wohnrecht eingeräumt (wie bei der Zusammenkunft des Gemeinderates vorbesprochen).

**Zu Punkt 12)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Ludwig Glaser übergibt dem Bürgermeister 2 Anträge und regt an, für das Bauamt ein eigenes Büro einzurichten. Er schlägt vor, für den Koflerweg eine Led-Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen, da die Verkehrsteilnehmer hier sehr schnell fahren.

Der Bürgermeister informiert, dass in den nächsten Wochen die Verkehrserhebung stattfindet und anschließend dieses Thema noch einmal im Gemeinderat behandelt wird.

Es wurde noch über die Vertretung des Bürgermeisters im Bauverfahren, die Fremdgrundbenützung im Bauverfahren und über verbücherte, außerbücherliche sowie ersessene Rechte gesprochen.

Auf Anfrage von Vbgm. Georg Wechselberger zur Widmung Gp. 119 informiert der Bürgermeister über die Besprechung beim ATL, Abteilung Raumordnung, dass die WLW derzeit noch einmal ihre Stellungnahmen überprüft und anschließend vom Grundeigentümer ein fertiges Projekt zur Erweiterung für den Reitplatz eingebracht werden soll. Die Abteilung Raumordnung empfiehlt dringend, den Weg nicht aus dem Raumordnungskonzept herauszunehmen.

Zur Anfrage von Vbgm. Georg Wechselberger zum erneuten Antrag auf Umwidmung der Hoffläche von Herrn Ebster Josef antwortet der Bürgermeister, dass der Antrag auf Anraten von 3 Gemeinderäten eingebracht wurde. Der Widmungswerber wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass eine Widmung „Hofstelle“ vom Gemeinderat bereits 2 x entschieden wurde.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	

